



Kommunikationskonzept und Unterrichtsorganisation im pandemiebedingten Krisenfall

der Grundschule Innenstadt für das Schuljahr 2020/21

Das Kommunikationskonzept unserer Schule ist unmittelbar abhängig von der gesicherten Funktionalität und Verfügbarkeit vorher bestimmter Kommunikationswege. Wie jedes Konzept unterliegt auch das Kommunikationskonzept der Grundschule Innenstadt einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage ist die Anweisung des HKM „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehen“ vom 23. Juli 2020.

Stufe I (angepasster Regelbetrieb)

Fragen aus der Elternschaft an die Schule können wie gehabt an die Schule gestellt werden:

- Schriftliche Mitteilung über die Ranzenpost,
- Schriftliche Mitteilung an die Emailadresse der Schule
poststelle@gsi.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de,
- Telefonnummer des Schulsekretariats: 06142/836750,
- Das Sekretariat ist zu den normalen Öffnungszeiten
(Mo. bis Do. von 7.35 bis 12.00 Uhr) besetzt
Termine vor Ort sind telefonisch anzumelden,
- Die Klassenleitungen halten eine aktuelle Klassenliste mit den aktuellen Mobilfunknummern und den Emailadressen der Eltern ihrer Klasse vor.

Organisation

Alle Kinder der Schule haben Präsenzunterricht.

Die Kommunikation zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ist durch den Unterricht gegeben.

Die Lehrkräfte können Elterngespräche in der Schule unter Einhaltung der Hygienebestimmungen anbieten.

Stufe II (eingeschränkter Regelbetrieb)

Die Infektionsschutzmaßnahmen werden durch das Gesundheitsamt in der Stufe II verschärft und können Möglichkeiten der face-to-face Kommunikation bei Beratungsgesprächen oder Verwaltungsangelegenheiten einschränken.

Die Kommunikationsmöglichkeiten gelten grundsätzlich wie in Stufe I.

Organisation

Die Unterrichtsorganisation orientiert sich an Stufe I, unter Berücksichtigung der verschärften Hygienemaßnahmen (z.B. generelle Maskenpflicht, Wechsellpauzenmodell oder Klassenunterricht).



Stufe III (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Die Infektionsschutzmaßnahmen werden durch das Gesundheitsamt in der Stufe III verschärft und können Möglichkeiten der face-to-face Kommunikation bei Beratungsgesprächen oder Verwaltungsangelegenheiten einschränken.

Die Kommunikationsmöglichkeiten gelten grundsätzlich wie in Stufe I.

- Die Kommunikation zwischen den Lehrer*innen und Schülern*innen ist durch den Unterricht gegeben.
- Die Lehrkräfte können Elterngespräche vor Ort, unter Einhaltung der Hygienebestimmungen, anbieten.
- Digitale Videokonferenzen für Elterngespräche sind möglich.

Organisation

Die Beschulung durch die Lehrkräfte findet unter folgenden Bedingungen statt:

- Der Vorlaufkurs entfällt.
- Der Stundenplan bleibt bestehen.
- Die Anzahl der unterschiedlichen Lehrkräfte in einer Klasse ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Kinder erhalten eine Tagesstruktur für den Distanzunterricht.
- Schülern*innen, die sich im Distanzunterricht befinden und Rückfragen zu Aufgaben haben, erhalten die Möglichkeit, diese zu festgelegten Zeiten zu stellen.
- Kinder, zu denen die Kommunikation abgebrochen scheint, werden der Schulleitung gemeldet.
- Ein sequentieller zugeschalteter Onlineunterricht ist theoretisch in zwei Klassen möglich.

Praktisch derzeit allerdings unrealistisch. Es verfügen aktuell nur zwei Klassenräume (Computerraum und B105) über eine verlässliche Lan-Verbindung. Es fehlen in beiden Räumen eine Webcam sowie ein geeignetes Mikrofon. Zwei weitere Klassenräume verfügen über eine unzuverlässige WLAN-Verbindung. Laptops mit eingebauter Webcam und Mikrofon ständen hierfür zur Verfügung.

(Hierzu gibt es Formulare vom HKM für das Einverständnis der Sorgeberechtigten und der Lehrkräfte).



Stufe IV (Distanzunterricht)

Die Infektionsschutzmaßnahmen werden durch das Gesundheitsamt in der Stufe IV verschärft und können die Möglichkeiten der Kommunikation weiter einschränken.

- Das Betreten des Schulgebäudes durch Eltern sollte eine Ausnahme darstellen und kann nur vorangemeldet unter: 06142/836750 (Schulsekretariat) geschehen.
- Schriftliche Anfragen und Mitteilungen an die Schulleitung können erfolgen über: poststelle@gsi.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de
- Es sind die oben aufgeführten Kommunikationswege und Videokonferenzen zu bevorzugen.

Eine Kommunikation zwischen Lehrer*innen und Eltern sowie Schüler*innen ist durch folgende Möglichkeiten gegeben. Die Lehrkräfte können ...

- Elterngespräche auf dem Schulhof unter Einhaltung der Hygienebestimmungen,
- telefonische Beratung anbieten.
- Besuche an den jeweiligen Wohnorten der Schüler*innen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen anbieten.
- Termine mit den Schüler*innen im persönlichen Setting unter Einhaltung der Hygienebestimmungen anbieten.
- unter Nutzung der privaten Infrastruktur digitale Videokonferenzen für Elterngespräche und Schüler*innenberatung anbieten.

Organisation

Alle Kinder der Schule haben in der Stufe IV Distanzunterricht.

Die Beschulung durch die Lehrkräfte findet unter den folgenden Bedingungen statt:

- Der Vorlaufkurs entfällt.
- Der Stundenplan bleibt bestehen. Alle Lehrkräfte, die regulär (wie in Stufe I und II) in den Klassen unterrichten, bereiten den Unterricht für den Distanzunterricht vor. Zur Entlastung / Lastenumverteilung von Lehrkräften können hier Änderungen vorgenommen werden.
- Die Kinder erhalten einen Lernplan mit Tagesstruktur für den Distanzunterricht.
- Es werden Ausgabe- und Rückgabetermine festgelegt.
- Die Schüler*innen sowie Eltern haben die Möglichkeit, Rückfragen zu den Unterrichtsaufgaben zu stellen. Hierbei kann auf bewährte, individuelle Kommunikationsmöglichkeiten zurückgegriffen werden (z.B. Chatfunktion bei ANTOLIN).
- Die jahrgangsbezogene Einrichtung, bzw. Nutzung eines Padlets ist anzustreben. Dort können Stundenpläne, weiterführende Links zu digitalen Unterrichtsmaterialien, Zusatz- und Lösungsmaterialien sowie Schülerergebnisse eingestellt werden.
- 35 iPads stehen bereit, an Schüler*innen ausgegeben zu werden. Diese iPads haben zur Zeit keinen Internetzugang.
- Auch ein sequentieller Onlineunterricht ist theoretisch möglich. Unter Nutzung der privaten Infrastruktur können Lehrkräfte Onlineunterricht über das Videokonferenzsystem „BigBlueButton“ anbieten. *(Hierzu gibt es Formulare vom HKM für das Einverständnis der Sorgeberechtigten und der Lehrkräfte).*



- Kinder, zu denen die Kommunikation abgebrochen scheint, werden der Schulleitung gemeldet.

Sonderfall (Lehrer*innen in Quarantäne oder mit Betretungsverbot)

- Sofern die Lehrkräfte nicht krank, sondern nur in vorbeugender Quarantäne sind oder Betretungsverbot haben, bereiten Sie den Unterricht vor.
- Lehrer*innen können im Sonderfall optional im Homeoffice digitalen Klassen- oder Lerngruppenunterricht durchführen, soweit das Klassenzimmer oder die Schüler*innen digital ausgestattet sind und die Einverständniserklärungen aller (siehe Anlage) vorliegen.

Anlage:

- Einwilligung Videokonferenz zugeschaltete SuS
- Einwilligung Videokonferenz anwesende SuS